



1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes des Arbeitsgerichts Augsburg für das Geschäftsjahr 2023

Beschluss des Präsidiums des Arbeitsgerichts Augsburg

Der Geschäftsverteilungsplan für die richterlichen Geschäfte wird mit Wirkung vom 01.08.2023 und 01.10.2023 wie folgt geändert:

1. Der/Die Vorsitzende der Kammer 10 übernimmt die zum Stichtag 01.10.2023 der Kammer 6 zugeteilten Rechtsstreitigkeiten für die Außenkammer Neu-Ulm.
Der/Die Vorsitzende der Kammer 6 übernimmt die zum Stichtag 01.10.2023 der Kammer 10 zugeteilten Rechtsstreitigkeiten am Hauptgericht.

2. Die Vertretungsregel in Ziffer 1.1 des Geschäftsverteilungsplanes wird wie folgt abgeändert:

Kammer 4	Augsburg/ Gerichtstag Donauwörth	Der/Die Vorsitzende der Kammer 9
----------	-------------------------------------	----------------------------------

Kammer 10	Augsburg	Der/Die Vorsitzende der Kammer 3
-----------	----------	----------------------------------

3. Ziffer 1.2 wird wie folgt geändert:

Als Güterichter gem. § 54 Abs.6 ArbGG werden bestimmt:

Der/Die Vorsitzende der Kammern 7 und 10

4. Ziffer 2.1.2 wird wie folgt gefasst:

Die für den Bereich des Gerichtstags Donauwörth eingehenden Rechtsstreitigkeiten und Mahnverfahren werden ab dem 01.08.2023 den Kammern 7 und 4 wie folgt zugeteilt:

Alle für den Bereich des Gerichtstags Donauwörth eingehenden Rechtsstreitigkeiten und Mahnverfahren werden der Kammer 7 zugeteilt.

Ergibt sich bei den Ca-Verfahren am Ende eines Kalendermonats im Vergleich zum Hauptgericht ein Überhang von mehr als zwei Turnusse, wird der nächste Turnus der Kammer 4 - unter Anrechnung auf den Turnus im Übrigen - zugeteilt. Eine Zuteilung zur Kammer 4 erfolgt auch bei berechtigten Ablehnungsgesuchen gegen den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Kammer 7.

5. Die bis zum 30.9.2023 unter den Az.

10 Ca 2345/20 und 10 Ca 410/23

geführten Akten werden zum 01.10.2023 auf Kammer 7 übertragen.

6. Ziffer 2.2.1 wird mit Wirkung vom 01.10.2023 wie folgt gefasst:

Es werden jeweils 20 aufeinander folgende Rechtsstreitigkeiten zugeteilt. Die Zuteilung der Mahnverfahren erfolgt in einem Turnus von 5.

Es gelten folgende besondere Regelungen:

- Die Kammern 1, 6, 7 und 8 werden vom Eingang des Hauptgerichts freigestellt.
- Der Kammer 10 wird jeder zweite Turnus zugeteilt.

Augsburg, den 20.07.2023

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Augsburg

...

...
(entschuldigt)

...

...

...